

10.2 Die Bürokratisierung der Politik

Die Rationalisierung trifft in ihrer spezifischen Form der Bürokratisierung auf immer mehr gesellschaftliche Bereiche, auch auf die Politik. In diesem Zusammenhang steckt ein wesentlicher Kritikpunkt Webers an der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Die Bürokratisierung der Politik betrifft nämlich nicht nur die Art und Weise, wie Politik tatsächlich »gemacht« wird, sondern auch ihre Zielstellung sowie ihre Funktion als Steuerungsinstrument der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt. Der rationale Handlungszusammenhang ist demnach sogar in der Lage die Politik des modernen Nationalstaates, also die bewusste Gestaltung unter der Maßgabe von Gestaltungssoffenheit einzufügen.

Weber beschreibt die Konsequenzen der Bürokratisierung der Politik insbesondere anhand seiner Beobachtungen des Deutschen Reiches. Die Gesellschaft des Deutschen Reiches gilt Weber geradezu als Paradebeispiel einer bürgerlichen Gesellschaft, in der die gesellschaftliche Entwicklung nahezu vollständig durch die Bürokratisierung und den rationalen Betriebskapitalismus bestimmt wird, beziehungsweise wie diese darin zu erstarren droht. Dabei sind seine historischen Ausführungen nicht von seinen theoretischen Erkenntnissen abgekoppelt, sondern vielmehr Anschauungsmaterial davon und werden auch als solche hier dargestellt.

Innerhalb der sich entwickelnden Massendemokratie nehmen politische Parteien grundsätzlich eine besondere Funktion ein, weswegen Weber diesen einen besonderen Fokus widmet. Im Deutschen Reich bemerkt er dabei deutlich die Folgen der Bürokratisierung der Parteien in Verbindung mit der Entwicklung des Parlamentes als zentrales politisches Organ.

Parteien sind laut Weber ihrem Wesen nach »freiwillig geschaffene und auf freie, notwendig stets erneute, *Werbung*«²⁰ angewiesene Organisationen. Grundsätzlich betrachtet er in Massendemokratien jede politische Partei als »weitaus wichtigste[n] Träger alles politischen Wollens der von der Bureaukratie Beherrschten«²¹. Alle Parteien entwickeln sich unter dem Einfluss der Massendemokratie und der damit notwendigen »Rationalisierung der Wahlkampftechnik« zu »bureaukratischen Organisationen«.²² Weber sieht darin zwar keine bei allen politischen Parteien gleichstarke Entwicklung; er erkennt aber doch eine »allgemeine Richtung«²³. Wie in allen bü-

20 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 455.

21 Ebd., S. 454.

Generell baut Webers Analyse der Parteien in (Massen-)Demokratien vielfach auf vorheriger Forschung dazu auf. Etwa Robert Michels: *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie*, Leipzig 1911; M. Ostrogorski: *Democracy and the Organization of Political Parties*, London 1902.

Dass die Parteien unter den zeithistorischen Umständen eine immer stärker oligarchische Position einnahmen, ist ein weit verbreiteter Zugang in der Parteiforschung des ausgehenden langen 19. Jahrhunderts. Dazu etwa Cristina Senigaglia: »Analysen zur Entstehung der Massenparteien und zu ihrem Einfluß auf das Parlament. Ostrogorski, Michels, Weber«, in: *Parliament, Estates & Representation* 15 (1995), S. 159ff.

22 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 458.

23 Ebd.

rokratisierten Massenverbänden leisten auch in der bürokratischen Massenpartei die eingeschulten Beamten mit ihrer beamtlichen Ehre und Disziplin die alltägliche Arbeit.²⁴ Damit liegt auch in den Parteien die »wirkliche Herrschaft«, die sich in der »Handhabung der Verwaltung im Alltagsleben auswirkt, notwendig und unvermeidlich in den Händen des *Beamtentums*«.²⁵ Auch die Bürokratisierung der Parteien bringt die bereits bekannten Probleme der Bürokratisierung mit sich, denn das Fachwissen und das Dienstwissen häuft sich vermehrt aufseiten der Parteibükratie an, welche damit eine immer stärkere Position bekommt.²⁶ Selbst eine Partei, die auf die grundsätzliche Veränderung der Gesellschaft abzielt, müsste bürokratisch organisiert sein, um überhaupt mit politischem Erfolg rechnen zu können. Die Bürokratisierung ist tatsächlich unausweichlich, selbst ihre eigene politische Überwindung oder Neugestaltung würde nach ihren Regeln spielen müssen.²⁷

Überall ist neben der Parteibükratie ein »Kern von Parteinteressenten«²⁸ maßgeblich bestimmend für die Formulierung des Parteiprogramms, der Strategie und die Auswahl der Kandidaten. Es existiert also ein kleiner Zirkel an Personen, die die inhaltlichen Schwerpunkte setzen und politische Personalentscheidungen treffen. Dies ist Ausdruck vom »Prinzip der kleinen Zahl«²⁹. Darunter versteht Weber die höhere Beweglichkeit und Aktionsfähigkeit kleiner Personenzirkel. Das ist ebenso eine unmittelbare Folge der Vermassung und Bürokratisierung der politischen Partei., die anders nicht zu verwalten ist.

Sowohl die Wähler als auch die einfachen Parteimitglieder sind dadurch zusehends »nicht (oder nur formell) beteiligt an der Bestimmung des Programms und der Kandidaten«³⁰. Die Parteimitglieder verlieren nach Webers Ansicht ihren Einfluss auf die Formulierung des politischen Willens der Partei und werden zunehmend passiv.³¹ Gilt dies schon für die einfachen Parteimitglieder, so in viel größerem Maße für die politisch unorganisierten Individuen. Sie werden allmählich Objekt, an dem die Programme und Kandidaten nur noch ausgerichtet werden, um die Chance zu maximieren, gewählt zu werden.³² Dies hält Weber für eine Tatsache, der auch durch rechtliche Reglementierung nicht beizukommen sei. Es lassen sich wohl Regeln für den Wahlkampf finden, aber die innere bürokratische Funktionsweise der Parteien lässt sich nicht ausschalten, »wenn nicht eine aktive Volksvertretung überhaupt fortfallen soll«³³.

Bei bürokratisierten Parteien beobachtet Weber Erstarrungspotenziale hinsichtlich deren Kraft, fortlaufend und dynamisch unterschiedliche Konzepte darzustellen, wie

24 Vgl. ebd., S. 461.

25 Ebd., S. 450.

26 Vgl. ebd., S. 530f.

27 Vgl. R. Boesche, Weber: The Inevitability of Bureaucratic Domination (1996), S. 374.

28 Ebd., S. 455.

29 Ebd., S. 483.

30 M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 455.

31 Vgl. Wolfgang J. Mommsen: Max Weber und die deutsche Politik 1890-1920, Tübingen 1974a, S. 424.

32 Vgl. M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 455.

33 Ebd.

die gesellschaftliche Entwicklung zu gestalten sei. Anders ausgedrückt: Weber befürchtet eine in der Bürokratisierung der Parteien erstarrende Fähigkeit, die Kontingenz der gesellschaftlichen Entwicklung fortlaufend aufzuzeigen und damit auch die Erstarrung von Gestaltungsfreiheit, zumindest bei diesem zentralen politischen Organisationen.

Die politischen Ideen und Ziele sind maßgeblich in Parteizeitungen und anderen Veröffentlichungen niedergelegt. Aufbauend auf die rein materiellen Interessen sind Verleger und Autoren Neuerungen gegenüber grundsätzlich eher skeptisch bis offen ablehnend eingestellt, da dies eine Entwertung des Bisherigen bedeuten würde. Ebenso haben auch Personen, die von der Politik und Partei leben, kein oder nur wenig Interesse daran, dass sich ihr Handwerkszeug ständig ändert oder dynamisch entwickelt. Weber sieht daher die Gefahr der »zünftlerischen«³⁴ Parteiorganisation heraufziehen, was auch den externen Zugang zur oder den Aufstieg innerhalb der Partei erschwert oder exklusiv werden lässt.

Dabei besteht für Weber der Gegensatz nicht zwischen Führung und Ausführung, sondern es ist ein Unterschied von politisch-verantwortlicher, also gestaltender Führung auf der einen und bürokratischer, soll heißen nicht-verantwortlicher und rein verwaltender Leitung auf der anderen Seite.³⁵

Im Deutschen Reich zeigt sich für Weber nicht nur die Gefahr der bürokratischen Erstarrung von politischen Parteien, sondern er kritisiert auch die Entwicklung des Parlaments als zentrales politisches Organ innerhalb der modernen Massendemokratie. Das Deutsche Reich seiner Zeit beschreibt er als einen Obrigkeitsstaat. Darunter versteht er eine solche Ordnung, in der

»1. ein Parlament der Beherrschten mit negativer Politik gegenüber einer herrschenden Bureaukratie« agiert und in der »2. die Parteien zunftartige Gebilde sind, weil politische Führer innerhalb des Parlamentes keinen Platz finden, und wenn endlich 3. die offiziellen Führer des Staates die leitenden Beamten, den Parlamentsparteien nicht als deren Führer angehören, auch nicht *kontinuierlich* mit deren Führern in Berührung bleiben und die schwebenden Fragen vorberaten, sondern außerhalb ihrer, der konventionellen Prestige-Phrase nach: »über ihnen«, stehen und sie deshalb nicht zu leiten vermögen«³⁶.

Das Parlament ist laut Weber dabei auf »Beschwerde und Kritik der Maßregeln jener außerparlamentarischen politischen Gewalt beschränkt«³⁷. Die gesamte Struktur des

34 Ebd., S. 548.

35 Vgl. Dietrich Herzog: »Max Weber als Klassiker der Parteiensoziologie«, in: Soziale Welt 17 (1966), S. 232ff, hier S. 244. Weber selbst nutzt die Worte Gesinnung oder Ideologie als begriffliche Auf-fangbehälter der Überreste alter Weltanschauungen, die seiner Beobachtung nach in der Moderne in Reinform nicht mehr existieren. Er gebraucht an einer Stelle die Unterscheidung von »Weltbild« und »Stellungnahme«. M. Weber, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen (1989), S. 101. Damit bietet sich ein Vergleich zur Weltanschauungslehre Wilhelm Diltheys an, wie ihn Pietro Rossi unternimmt. Vgl. Pietro Rossi: »Weber, Dilthey und Husserls Logische Untersuchungen«, in: Gerhard Wagner/Heinz Zipprian (Hg.), Max Webers Wissenschaftslehre, Frankfurt a.M. 1994, S. 199ff.

36 M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 497.

37 Max Weber: »Die Lehren der deutschen Kanzlerkrisen«, in: Wolfgang J. Mommsen/Gangolf Hübinger (Hg.), MWG I/15, Tübingen 1984, S. 301ff, hier S. 303.

Parlamentes ist so auf »Kritik, Beschwerde, Beratung, Abänderung und Erledigung von Vorlagen der Regierung«³⁸ ausgelegt. Verwaltung und Parlament stehen sich hier also als gegeneinander gerichtete Mächte gegenüber und jene wird dieses nur mit den notwendigsten Informationen versorgen. Das Parlament wird seinerseits als »Hemmschuh, als eine Versammlung impotenter Nörgler und Besserwisser gewertet«³⁹. Auf der anderen Seite steht die Verwaltung, welche dem Parlament und den Wählern Weber zufolge »leicht als eine Kaste von Strebern und Bütteln [erscheint, FB], denen das Volk als Objekt ihrer lästigen und zum guten Teil überflüssigen Künste gegenüberstehe«⁴⁰. Drastische Worte nutzt Weber, um die Situation des Parlaments unter den Bedingungen der Bürokratisierung zu beschreiben. Es ist allerdings kein Antiparlamentarismus, sondern es drückt sich darin vielmehr aus, wie wichtig Weber das Parlament ist und wie entsetzt er angesichts dessen Konstitution ist. Im Parlament zeigt sich für Weber ein »Wille zur Ohnmacht«⁴¹. Dieses Problem beruht nicht auf irgendeiner individuellen Schlechtheit einzelner, sondern auf der »falschen politischen Struktur« des Staates, welche »Leute mit Beamtengeist dahin setzt, wohin Männer mit eigener politischer Verantwortung gehören«.⁴²

Eine der besonderen Stärken der beamtlichen Verwaltung ist gerade die Leidenschaftslosigkeit und die Ausübung, ohne die eigene Position einzubeziehen, und genau darin gründet das Problem der Bürokratisierung der Politik. Beamtliches Handeln soll immer wieder zeigen, dass das »Amtspflichtgefühl« über die persönliche »Eigenwilligkeit« geht.⁴³ Beamte sollen kontingenten Möglichkeiten zeigen und keine eigenen Vorstellungen verfolgen, sondern bestehende Regeln anwenden. Eine solche politische Systematik, wie Weber sie mit dem deutschen (oder preußischen) Obrigkeitsstaat beschreibt, verunmöglicht Politik, die im Wortsinn die kontingente Entwicklung frei gestalten und nicht nur verwalten soll. Darin liegt eine Begründung Webers, warum er Tendenzen der bürokratischen Verfestigung oder gar des bürokratischen Stillstandes der Politik als Primat der gesellschaftlichen Entwicklung befürchtet.

Doch wie ist es möglich, dass beamtete Personen die Positionen erreichen, die eigentlich von politischen Personen besetzt sein sollten? Das Deutsche Reich ist für Weber gekennzeichnet dadurch, dass »die Besetzung der höchsten Stellen im Staate Gegenstand jenes *Beamtenavancenemts* oder höfischer Zufallsbekanntschaften ist«; das Parlament muss dabei »diese Art der Zusammensetzung der Regierung über sich ergehen lassen«.⁴⁴

38 M. Weber, *Die rationale Staatsanalt und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 851f; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 486.

39 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 473.

40 Ebd.

41 Ebd., S. 498.

42 Ebd., S. 510.

43 Ebd., S. 467.

44 Ebd., S. 474.

Es war der Reichskanzler Otto von Bismarck, der, so Webers Urteil, »alle politischen Köpfe neben sich«⁴⁵ ausschaltete. Dessen Rückzug hinterließ daher eine Leerstelle, für die es kaum politische, sondern mehrheitlich beamtliche Nachfolgekandidaten gab. Es gibt nicht einmal Kritik an deren politischer Qualifikation.⁴⁶ Weber kritisiert, dass das politische System es nicht geschafft hat, die für eine »Stetigkeit der Reichspolitik [Herv. FB]«⁴⁷ notwendigen Institutionen zu konservieren.

Die Persönlichkeit des berühmten Reichskanzlers, seine Art Konkurrenten zu beseitigen⁴⁸ und eine strukturelle Schwäche des politischen Systems sorgten dafür, dass das Parlament und die Parteien nicht kraftvoll blieben oder werden konnten. Laut Weber »entwöhnte« sich daher auch die moderne bürgerliche Gesellschaft vielmehr von der »positiven Mitbestimmung ihres politischen Schicksals durch ihre gewählten Vertreter«.⁴⁹ Weber erkennt in der deutschen Gesellschaft nach Bismarck eine solche, die hinsichtlich der politischen Reife »tief unter das Niveau« gesunken ist, »welches sie in dieser Hinsicht zwanzig Jahre vorher bereits erreicht hatte«.⁵⁰ Sie ist also nach Weber zu einer Gesellschaft geworden, der der politische Wille abhandengekommen ist und die sich darin eingerichtet hat, das politische Schicksal einem obersten Beamten und dessen Verwaltungshandeln zu überlassen.

Das politische System und die deutsche Gesellschaft waren nach Bismarcks Rückzug politisch derart degeneriert, dass die Parteien, die immer nach »Macht, das heißt: Anteil an der *Verwaltung* und also: am Einfluß auf die Ämterbesetzung« streben sollten, sich auf mehrheitlich untergeordnete politische Funktionen beschränken ließen und sich mit den unteren »nicht verantwortlichen Stellen« zufrieden gaben.⁵¹ »Das Beamtentum«, so Weber, fand

»seine Rechnung dabei, seinerseits persönlich *unkontrolliert* zu schalten, dafür aber den maßgebenden Parteien in Gestalt jener *kleinen* Pfründenpatronage die erforderlichen Trinkgelder zu zahlen.«⁵²

Für Weber ist der Umstand des nahezu »völlig machtlose[n] Parlament[s]«⁵³ die Folge davon, dass die Mehrheitsparteien nicht für die Besetzung der politisch verantwortlichen Posten verantwortlich sind. Damit verliert das Parlament seine eigentliche Zentralität innerhalb des politischen Systems. Es ist für Weber mitnichten so, dass das Parlament

45 Ebd., S. 468. Wolfgang Mommsen überschreibt diese Zeit mit »Führungsvakuum.« W. J. Mommsen (1974a), 176ff.

46 Vgl. M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 449.

47 Ebd., S. 442.

48 Diese Beschreibung Bismarcks entspricht tatsächlich der historischen Person. Vgl. Jonathan Steinberg: *Bismarck*, Berlin 2012.

49 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 449.

50 Vgl. ebd., S. 449f. Dazu auch S. Eliaeson, *Constitutional Caesarism* (2000), S. 134f; W. J. Mommsen, *Zum Begriff der »plebisitären Führerdemokratie«* (1974b), S. 47f.

51 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 475.

52 Ebd. An anderer Stelle drückt sich Weber dazu wie folgt aus: »Die *unoffizielle* Patronage ist, da sie unverantwortlich bleibt, eben die übelste, Mittelmäßigkeit begünstigende, Form der parlamentarischen Patronage überhaupt, und sie ist Folge der konservativen *Beamtenherrschaft*, deren Fortbestand auf diesem Trinkgeldersystem ruht.« ebd., 505.

53 Ebd., S. 450.

per se machtlos ist, sondern es ist machtlos, weil es durch den Einfluss Bismarcks, durch in der Bürokratisierung systemisch angelegte Schwächen und durch eigenes Versagen machtlos wurde. Es ist nunmehr nur noch ein Ort, wo öffentlich Reden ausgetauscht werden, die mehrheitlich den Charakter »amtlicher Erklärungen der Partei« haben und vorab schon in Fraktionssitzungen so beschlossen wurden.⁵⁴ Die Folgen Bismarck'scher Politik, gemeinsam mit der Auswahl der Besetzung politisch verantwortlicher Stellen und der Bürokratisierung der Parteien führt zu einem machtlosen deutschen Parlament. Als solches stellt es für Personen mit großem Machtinstinkt keinen Reiz mehr dar, weil sie darüber keine politisch verantwortlichen Führungspositionen erreichen können, wenn selbst die leitenden Ministerstellungen »reinen Beamtencharakter«⁵⁵ haben. Es wäre nach Weber geradezu eine »Narretei«, strebten solche Führungspersonen in dieses »jämmerliche Getriebe«⁵⁶. Die Biografien von Führungsnaturen, die gestalten und insofern eigentlich Politik machen wollen (oder laut Weber machen sollten), finden zusehends solchen Bereichen statt, wo sie ihre Talente besser einbringen und ihren Machtinstinkt besser ausleben können.⁵⁷ Weber stellt daher folgende Fragen:

»Was in aller Welt soll dagegen eine Partei [...] für eine Anziehungskraft auf Männer mit Führerqualitäten ausüben? Welche Gelegenheit bietet sie ihnen denn, solche zu entfalten?«⁵⁸

Deutlich wird hier, dass er völlig klar in dem Gedanken ist, dass Herrschaft und Unterordnung unentrinnbare Phänomene sind, und zwar unabhängig davon, ob es ein Obrigkeits- oder eine andere Form von Staat gibt. Es ist klar, »[d]aß auch die parlamentarische Parteienherrschaft dem einzelnen zumutet und zumuten muß, sich Führern zu fügen, die er oft nur als das »kleinere Übel« akzeptieren kann« – Herrschaft und Unterordnung sind laut Weber »einfach selbstverständlich«.⁵⁹

Nicht also der Umstand, dass Herrschaft und Unterordnung existieren, erntet Webers Kritik, sondern, dass der Obrigkeitsstaat dem Einzelnen »1. gar keine Wahl« lässt und ihm »2. statt der Führer vorgesetzte Beamte«⁶⁰ gibt. Herrschaft und tendenziell sogar eine elitäre Herrschaft ist für Weber unumgebares Element jeder, auch der politischen Ordnung.⁶¹ Seine grundsätzliche Kritik richtet sich gegen ein von ihm beobachtetes Strukturdefizit bürokratischer Organisation des Staates, ganz speziell in Deutschland, wo erstens politische Führungspersönlichkeiten am Aufstieg behindert sind, zweitens damit deren Möglichkeiten zur Herrschaft einschränkt oder gar verunmöglicht ist und dadurch drittens eine Herrschaft der Beamten manifestiert, was

54 Ebd., S. 479.

55 Ebd., S. 481.

56 Ebd.

57 Vgl. M. Weber, Bürokratismus (2005), S. 220; M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 481f.

58 M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 483.

59 Ebd., S. 484.

60 Ebd.

61 Siehe das Kapitel *Elitäre Erweckung der Politik*.

viertens eine mögliche Vielfalt an politischer Gestaltung Programmen vor dem Hintergrund bürokratischer Engstirnigkeit vernichtet. Problematisch ist also einmal die Substanz der Herrschaft, welche durch die Bürokratisierung der Politik fest geworden ist. Bürokratisierte Politik kann kein Ausdruck von Gestaltungsfreiheit mehr sein, weil auch Beamte in politischen Positionen Beamte bleiben. Sie entscheiden nach der Gesetzeslage und unbesehen ihrer eigenen Einstellung. Leidenschaftslosigkeit und Regeltreue sind Ausdruck ihrer beamtlichen Ehre, und genau diese bedeutet das Gegenteil politischer Gestaltungsansprüche:

»Grundsätzlich *versagt* hat die Beamtenherrschaft da, wo sie mit *politischen* Fragen befasst wurde. [...] *Es ist, wie gesagt, nicht Sache des Beamten*, nach seinen eigenen Überzeugungen mitkämpfend in den politischen Streit einzutreten und, in diesem Sinn, »Politik zu treiben«, die immer: Kampf ist.«⁶²

Die historische Entwicklung der Gesellschaft in Form der voranschreitenden Rationalisierung, des Betriebskapitalismus und der Entwicklung der Bürokratie birgt demnach die Gefahr, dass politisches Handeln bürokratisiert wird und damit nicht nur den Anspruch, sondern gar die Fähigkeit überhaupt verliert, die Gesellschaftsentwicklung politisch gestalten. Wo eigentlich Verantwortung, Mut, politischer Streit herrschen sollen und die gesellschaftliche Entwicklung entsprechend Ausdruck von Gestaltungsfreiheit und daher kontingent sein sollte, wird Politik als Gestaltungsinstrument zunehmend von bürokratischen Regeln bestimmt. Rationalisierung, Bürokratisierung und rationaler Betriebskapitalismus ordnen sich immer stärker die gesellschaftliche Entwicklung unter.

10.3 Das stählerne Gehäuse

Webers Gesellschaftskritik richtet sich an den bisher dargestellten historischen Entwicklungen beziehungsweise daran aus, was diese für Folgen für das Bewusstsein der Kontingenz der gesellschaftlichen Entwicklung und deren Gestaltungsfreiheit zeitigen. Auch das individuelle Handeln engt sich, wie bereits gezeigt wurde, im rationalen Handlungszusammenhang aus Bürokratisierung und rationalem Betriebskapitalismus immer stärker ein.⁶³ Auf den ersten Blick ist nur noch die bürokratische Herrschaftsordnung in der Lage den individuellen Erwartungen der Berufsmenschen zu entsprechen. Sie wird aus dieser Perspektive ebenso alternativlos, wie die methodisch-rationale Lebensführung alternativlos für wirtschaftlichen Erfolg ist.

Wenn die Bürokratie zum Selbstzweck geworden ist, dann steht es laut Weber schlecht um die Freiheit⁶⁴, und zwar sowohl um die individuelle als auch um die

62 Ebd., S. 487.

63 Vgl. A. Sica, *Rationalization and culture* (2000), S. 42. Dazu auch Carl J. Friedrich: »Some Observations on Weber's Analysis of Bureaucracy«, in: Robert K. Merton/et al. (Hg.), *Reader in Bureaucracy*, Glencoe 1952, 27ff.

64 Vgl. Wolfgang Schluchter: *Aspekte bürokratischer Herrschaft*, München 1972, S. 9f. Über den von Weber selbst nicht explizierten Freiheitsbegriff und dessen schwierige bis unmögliche Einordnung in bekannte Konzepte von positiver/negativer oder liberaler/republikanischer Freiheit et-